

Haseltal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

29. Jahrgang

Freitag, den 21. Dezember 2018

51. Woche / Nr. 12

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 07.01.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.01.2019

Frohe Weihnachten

Zum Jahresende möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei all denen bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unseren Gemeinden gestalten und bereichern.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen sowie für 2019 Gesundheit, Glück und Erfolg.

R. Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender
VG „Haselgrund“

Prof. Dr. H. Schäfer
Bürgermeister Altersbach

G. Hermann
Bürgermeister Bermbach

K.-G. Jäger
Bürgermeister Oberschönau

Chr. Liebetau
Bürgermeisterin Rotterode

R. Höchenberger
Bürgermeister Unterschönau

M. Avemarg
Bürgermeisterin Viernau



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014 - 2017

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

Die Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen geprüft. Die Prüfberichte gingen im November 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ ein.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter wurden in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ am 23.11.2018 gefasst.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung und die Entlastung liegen entsprechend § 80/4 der ThürKO in der Zeit

vom 27. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Viernau, den 03.12.2018

Liebaug

Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlüsse

der 7. öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG „Haselgrund“ am 23. November 2018

TOP 01:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02:

Bestätigung der Tagesordnung

TOP 03:

Genehmigung des Protokolls der Gemeinschaftsversammlung am 21.11.2017

TOP 04:

Verpflichtung von Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung

TOP 05:

Beschlussvorschläge:

TOP 05.1:

Sitzungsvorlage Nr. 15-07/18

Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis einschl. 2017

TOP 05.2:

Sitzungsvorlage Nr. 16-07/18

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter für die Haushaltsjahre 2014 bis einschl. 2017

TOP 06:

Information bzgl. Vertragsangelegenheit Auseinandersetzung mit der Stadt Schmalkalden und der Gemeinde Springstille

TOP 07:

Informationen zur Eingliederung in die Stadt Steinbach-Hallenberg

TOP 08:

Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden / Anfragen der Gemeinschaftsräte

Liebaug

Gemeinschaftsvorsitzender

Mitteilungen

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Bis einschl. Freitag, d. 21.12.2018 gibt es keine Änderungen bzgl. der Sprechzeiten der Ämter der VG „Haselgrund“.

Zwischen den Feiertagen ist die Verwaltung **am Donnerstag, d. 27.12.2018** wie üblich von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr geöffnet.

Am 24.12. / 28.12. und 31.12.2018 bleiben die Ämter der VG geschlossen.

Wir bitten alle Einwohner der Mitgliedsgemeinden um Beachtung.

R. Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender

Fundsache:

In der VG „Haselgrund“ wurde nachstehende Fundsache abgegeben:

- 1 kleiner Schlüsselbund,

gefunden im Bereich Grünschnitt-Deponie am Breiteberg in Viernau

Die Fundsache kann bei genauer Angabe von Details im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ Viernau, Forststraße 16, während der Dienstzeiten abgeholt werden.

Information vom LA für Vermessung

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, bleibt zwischen den Feiertagen **am 27. und 28. Dezember 2018 geschlossen.**

Ab dem 02. Januar 2019 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. Olaf Krech

Leiter des Katasterbereiches

Gemeinde Rotterode

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Rotterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin-

dern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rotterode in der Sitzung am 22.11.2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Rotterode vom 10.03.2017 beschlossen:

Art. 1

Satzungsänderung

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Rotterode, den 03.12.2018

Gemeinde Rotterode

Liebetau

Bürgermeisterin

Sonstiges

Dankeschön



Ein großes Dankeschön an die Senioren aus dem Haselgrund, die in ihrem wohlverdienten Ruhestand den Kindern vom „Kuschelstübchen“ Rotterode bei ihrem Projekt „Wie lebten und arbeiteten die Menschen früher?“ mit Rat und Tat zur Seite standen.

Annetraud und Karl-Heinz Anding empfingen die Kinder mit Tee und leckeren Plätzchen in der Heimatstube Oberschönau. Sie beantworteten mit viel Freude und Geduld die Fragen der kleinen Gäste. Alles durfte bestaunt, befühlt und ausprobiert werden.

Viel zu lachen gab es auch, als Frau Schreyll aus Altersbach die Kinder im Kindergarten besuchte. Sie lernte ihnen einige Worte

und kleine Gedichtverse in Mundart. Auch den Sagen vom Arzberg und vom Wüsten Schloss lauschten die Knirpse mit großer Spannung.

Außerdem möchten wir die Gelegenheit nutzen, bei Edith Herzog aus Rotterode Dankeschön zu sagen. Einmal im Monat, und das seit vielen Jahren, erwartet sie die Kindergartenkinder in der Bibliothek und hält auch immer ein neues Leseabenteuer für sie bereit. Dann dürfen die Kinder dort Bücher anschauen und für zu Hause ausleihen.

Es bedanken sich im Namen der Kinder die Erzieherinnen des Kindergartens „Kuschelstübchen“ in Rotterode und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit

Gemeinde Unterschönau

Mitteilungen

Jahresrückblick der Gemeinde Unterschönau

2018 war für unsere Gemeinde und für mich persönlich das emotional bewegendste Jahr in meinen 28 Jahren Amtszeit als Bürgermeister für Unterschönau. Es war das Jahr schwerer Entscheidungen. Hierbei spreche ich über die Aufgabe der Eigenständigkeit unserer Gemeinde im Zuge der Gebietsreform. Ich spreche dabei auch im Namen unserer Gemeinderäte, die diese Entscheidung mitzutragen hatten.

2018 war aber auch ein Jahr, in dem sich die Gemeinde weiter konsolidieren konnte, um neue Kraft für zukünftige Aufgaben zu sammeln.

Große Investitionen, wie der Ausbau der Hellenbachstraße waren für 2018 geplant, konnten aber aufgrund von noch zu regelnden Grundstücksangelegenheiten bislang nicht umgesetzt werden. Ziel ist weiterhin der Komplettausbau.

Die Feier zur **150-jährigen** Gründung unseres **Männergesangsvereins** war ein sehr schönes und erfolgreiches Fest. Befreundete Chöre und unsere Partnergemeinde Malsfeld mit dem Musikzug haben das Jubiläum großartig umrahmt.

Mein besonderer Dank gilt dem Männergesangsverein für die Organisation des Gesamtablaufes für ein so seltenes Jubiläum. Besonders möchte ich mich für das Engagement des Feuerwehrvereins Unterschönau bedanken, der zum wiederholten Male den Frühschoppen ausgestaltet und dadurch zum Gelingen des Festes beigetragen hat.

Es wurde das legendäre Wildgulasch angeboten, welches durch die Jagdgenossenschaft Ober-/Unterschönau in hervorragender Qualität bereitgestellt, durch die Kameraden der Feuerwehr in vielen Stunden veredelt wurde und reißenden Absatz gefunden hat.

Gerade bei so einem Fest hat sich gezeigt, dass nur durch die gegenseitige Hilfe der Vereine ein so schönes Jubiläum auf die Beine gestellt werden kann. Danke dafür.

Die **Gebietsreform** und die damit verbundene Eingliederung zum 01.01.2019 werden uns die nächsten Jahre ganz besonders beschäftigen.

Wir sind uns dabei stets bewusst gewesen, dass das Thema komplex ist und es auch immer unterschiedliche Meinungen gab und geben wird. Dennoch kommen wir am Ende eines langen Entscheidungsprozesses nicht an der Erkenntnis vorbei, dass der beschlossene Wille von Gemeinden den Rahmen für einen Zusammenschluss bildet.

Man kann sich andere Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit unter Gemeinden wünschen, unter denen sie auch weiterhin eigenständig bleiben können. Aber das hätte natürlich von allen Gemeinden mitgetragen werden müssen. Aber genau wie es verschiedene Meinungen der politischen Entscheidungsträger gibt, gibt es natürlich auch unter den Bürgern unterschiedliche Meinungen. Diese respektieren wir.

Gerade die Umsetzung der zu erwartenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und vor allem des gemeinsam erarbeiteten Eingliederungsvertrages mit Steinbach-Hallenberg wird allen Beteiligten noch sehr viel Arbeit und Aufmerksamkeit abverlangen.

Der Gemeinderat wird die Umsetzung mit der gebotenen Sorgfalt und Ruhe begleiten. Der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der bisher eigenständigen Gemeinde Unterschönau wird auf andere Füße gestellt und die Arbeit des zukünftigen Ortsteilrates und die Unterstützung der Vereine verändern. Was wir jetzt brauchen, sind gute Ideen und Engagement. Dazu rufe ich alle Bürger auf.

Der Gemeinderat hat mit der **Neufassung der Friedhofsatzung** und der damit verbundenen Gebührenordnung zukünftige Bestattungen neu geregelt. Die Friedhofgebühren wurden neu kalkuliert und eine neue Bestattungsform, die **Baumbestattung**, im oberen Teil des Friedhofes aufgenommen.

Wir sind damit den Wünschen vieler Bürger unserer Gemeinde nachgekommen.

Ausblick auf 2019:

Unsere **Feuerwehr** begeht 2019 ihr 135-jähriges Jubiläum. Dazu sind schon jetzt alle Vereine und Bürger der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Wenn es uns gelingt, werden wir zu diesem Jubiläum unser neu erworbenes Feuerwehrfahrzeug offiziell seiner Bestimmung übergeben. Hierzu sind aber noch weitere Absprachen notwendig. Die finanziellen Voraussetzungen für den Erwerb hat die Gemeinde mit dem Nachtragshaushalt bereits 2018 auf den Weg gebracht.

Das Zusammenleben in der Gemeinde Unterschönau

Wie jedes Jahr gilt mein besonderer Dank den Gemeinderäten und Mitgliedern des Sozialausschusses, die mich abwechselnd bei den Besuchen unserer Senioren und Jubilare begleiten, oder wenn es mir die Zeit nicht erlaubt, auch vertreten.

Die neue Datenschutzgrundverordnung erlaubt es der Gemeinde zukünftig nicht mehr, Geburtstage bzw. Jubiläen ohne vorherige schriftliche Bestätigung der Betroffenen zu veröffentlichen. Deshalb sehen Sie es uns nach, wenn wir nur noch lückenhafte Informationen zu solchen Ereignissen zur Verfügung gestellt bekommen und dadurch möglicherweise über das eine oder andere Jubiläum keine Kenntnis haben. Wir können es rechtlich nicht anders regeln und müssen bei Zuwiderhandlungen sogar mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Schade, denn die Freude der Jubilare war für uns immer ein sehr positives Erlebnis.

Nur wer der Gemeinde gegenüber seine schriftliche Bereitschaft zur öffentlichen Nutzung seiner persönlichen Daten erklärt kann berücksichtigt werden.

2019 sind Kommunalwahlen.

Das Jahr 2019 ist durch umfangreiche **Wahlen** geprägt. So findet am 26.05.2019 gemeinsam die Europawahl, die Wahl des Kreistages Schmalkaden-Meinigen, die Wahl der Ortsteilräte und des gemeinsamen Stadtrates und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde im Haselgrund statt. Ich hoffe, dass sich wieder Kandidaten bereiterklären, um die neuen Aufgaben als Ortsteilrat in Unterschönau oder auch als Stadtrat in der Einheitsgemeinde zu begleiten.

Ich selber werde erneut für den Kreistag Schmalkaden-Meinigen und den neu zu wählenden Stadtrat kandidieren und meine Erfahrung nach dann 29 Jahren Kommunalpolitik aktiv einbringen, um die Belange der Gemeinde und die des Haselgrundes in allen Bereichen zu begleiten.

Bei dieser Gelegenheit rufe ich alle Bürger der Gemeinde Unterschönau dazu auf, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

Sollten Sie zu dem Wahltermin nicht anwesend sein, dann nutzen Sie die Möglichkeit der

Briefwahl.

Aber gehen Sie wählen. Die Gemeinde informiert sie zeitnah darüber.



Allen Bürgern, Vereinen und aktiven Gönnern der Gemeinde Unterschönau möchte ich für das entgegengebrachte Vertrauen und Engagement danken. Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, viel Gesundheit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019.

Ihr

R. Höchenberger

Bürgermeister Unterschönau

Unterschönau, im Dezember 2018

Gemeinde Viernau

Mitteilungen

Zukünftige Nutzung des Vereinsheims Wuhlheide

Ideen gesucht!

Die Gemeinde Viernau informiert, dass das Vereinsheim Wuhlheide ab dem neuen Jahr vom Rad- und Triathlonverein e.V. nicht mehr als solches genutzt wird.

Wir streben eine weitere Verpachtung des Gebäudes an und möchten gerne weiterhin eine öffentliche Nutzung gewährleisten. Über Vorschläge aus den Vereinen bzw. auch der Bevölkerung zur weiteren Nutzung würden wir uns sehr freuen - Ideen dazu sind willkommen.

Bitte melden Sie sich in der VG „Haselgrund“ (Telefon 4500 oder Mail: hauptamt@vg-haselgrund.de) oder zur Sprechstunde der Bürgermeisterin immer donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

M. Avemarg

Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 891 3107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren